Abend-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 420. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 7. September **1899.**

Die Vorladung der Militärbevollmächtigten.

Die Ankläger des Hauptmanns Dreyfus kämpfen einen verzweifelten Kampf. Alle möglichen Klatschgeschichten haben sie vorgebracht, um den Angeklagten zum Schuldigen zu stempeln und sich selbst rein zu waschen. Viele ihrer Kreaturen haben bereits ein trauriges Ende genommen, eine Reihe unzweifelhafter Verbrechen ist ihnen nachgewiesen. Rechtsbeugung, Fälschungen, Verletzung des Briefgeheimnisses, Briefdiebstähle in Masse haben sich ergeben. Depeschen sind geflissentlich falsch übersetzt, die falsche Uebersetzung wissentlich den Akten eingefügt, die richtige unterschlagen worden. Aussagen vernommener Zeugen sind wissentlich falsch protokollirt worden. Kann in irgend einem anderen gerichtlichen Drama sind so viel Rechtsverletzungen erwiesen worden, wie in dem Prozeß von Rennes. Nicht der Hauptmann Dreyfus mehr, sondern die Generale Boisdeffre, Roget, Mercier, Gonse mit ihren Helfershelfern sitzen moralisch auf der Anklagebank. Was für Zeugen haben sie sich nicht herangeholt! Den Darmstädtermacher vom Centralhotel und Herrn de Müller vom Schlafgemach des Kaisers und jetzt den angeblichen serbischen Thronprätendenten Cermischi, der entweder ein Tollhäusler oder ein Hochstapler ist. Damit freilich haben sich die Dreyfusgegner selbst eine Schlinge gedreht, in der sie leicht erwürgt werden können. Denn nachdem ein österreichischer Offizier zur Belastung des Angeklagten in Rennes auftreten konnte, war es nur recht und billig, daß die Vertheidigung auch einen deutschen und einen italienischen Offizier als Entlastungszeugen zu vernehmen beantragte.

Ob es freilich zu dem Erscheinen des Herrn v. Schwartzkoppen und des Obersten Panizzardi in Rennes kommen wird, steht noch dahin. An sich wäre zu vermuthen, daß die deutsche und die italienische Regierung in dieser Frage gleichmäßig vorgehen. Sie sind bei der ganzen Angelegenheit ziemlich gleichmäßig betheiligt, da Schwartzkoppen und Panizzardi offenbar nicht nur durch enge persönliche Freundschaft, sondern auch durch gemeinsame Geschäftsthätigkeit in Paris miteinander verbunden waren. Beide waren Militärbevollmächtigte ihrer Regierung, beide standen mit Esterhazy in Verbindung. In den jüngsten Tagen ist in Rennes von einer Depesche des französischen Botschafters aus Rom vom 12. April 1898 Kenntniß gegeben worden, wonach Esterhazy von den italienischen Militärbevollmächtigten im ganzen nicht weniger als 200,000 Francs erhalten habe und die letzte Zahlung noch im April 1898 erfolge. In der Sitzung vom 6. August wurde ferner durch den Vertreter des Auswärtigen Amtes vor dem Kriegsgericht zugegeben, daß der deutsche Botschafter in einem Gespräch mit dem französischen Minister des Auswärtigen erklärt habe, Herr v. Schwartzkoppen habe eine große Anzahl Briefe und Rohrpostkarten an Esterhazy gerichtet und dazu gehöre auch das vielberufene „Petit bleu.“ In weiten Kreisen war längst bekannt, daß sich eine bündige, ehrenwörtliche Erklärung des Herrn v. Schwartzkoppen, wonach er das „Petit bleu“ an Esterhazy geschrieben habe, bereits seit dem November 1898 bei den Akten der französischen Regierung befand. Diese Thatsache ist nach zwei Richtungen hin von Belang. Erstens zeigt sie, daß die deutsche Regierung keineswegs geneigt ist, einen verrätherischen Offizier unter Verletzung der Wahrheit zu schützen, und zweitens, daß dadurch die Behauptung, sie habe mit Dreyfus nicht das geringste zu thun gehabt, an Gewicht gewinnt und Esterhazy als der Schuldige erscheint, nicht Dreyfus.

Wenn Herr v. Schwartzkoppen vom Kaiser die Erlaubniß erhielte, nach Rennes zu gehen, um Zeugniß abzulegen, so würde dieser Sachverhalt unschwer festgestellt. An seiner persönlichen Bereitwilligkeit, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, wird es sicherlich auch nicht fehlen. Ein preußischer Oberst ist nicht ein Feigling wie der französische General Mercier. Er würde kein Bedenken tragen, in der Uniform seines Herrschers inmitten einer feindlichen Bevölkerung den Kopf hoch zu tragen. Man müßte eigentlich wünschen, daß den Franzosen einmal diese Zuversichtlichkeit eines Vertreters des deutschen Heeres recht handgreiflich vor Augen geführt werde. Indessen unterliegt die Erledigung des Gesuches einer politischen Prüfung. Und es wäre nicht undenkbar, daß man an amtlichen Stellen es vorzöge, Herrn v. Schwartzkoppen die Erlaubniß zur Reise nach Rennes zu versagen. Die Reichsregierung könnte in diesem Falle sich darauf berufen, daß sie und ihre Organe nichts mehr zu bezeugen haben, nachdem bereits wiederholt im Namen des Kaisers sowohl durch den Grafen Münster wie durch Herrn v. Bülow die feierliche und bestimmteste Erklärung abgegeben worden ist, weder direkt noch indirekt habe Deutschland mit Dreyfus das geringste zu schaffen gehabt. Ueber Esterhazy ist eine solche Erklärung nicht abgegeben worden. Weder die Reichsregierung noch Herr v. Schwartzkoppen haben bestritten, daß er ihnen als Spion gedient hat. Esterhazy ist dafür bezahlt worden. Er hat dem deutschen Militärbevollmächtigten seine Schriftstücke zugetragen und Hr. v. Schwartzkoppen hat sie angenommen. Darüber läßt sich vom völkerrechtlichen Standpunkt nichts sagen, solange nicht illegale Mittel angewandt werden. Im übrigen wäre aber auch jede Schuld des Herrn v. Schwartzkoppen durch die unerhörten Uebergriffe der französischen Behörden und Offiziere gegenüber der deutschen Botschaft mehr als kompensirt.

Eine viel lebhaftere Thätigkeit seit genannter Zeit als der deutsche Militärbevollmächtigte hat in dem forensischen Drama der italienische Oberst Panizzardi entwickelt. Er hat mit großer Lebhaftigkeit die Unschuld des Hauptmanns Dreyfus behauptet und die Verrätherei Esterhazy's nachgewiesen. Panizzardi kennt den Sachverhalt genau, denn er war in den ganzen Handel eingeweiht. Er hat auch noch ein Originalschriftstück von Esterhazy's Hand in seinem Besitz. Das Schriftstück war Herrn v. Schwartzkoppen zugegangen und wurde von diesem Panizzardi geliehen, damit er davon Abschrift nehme. Panizzardi hat das gethan, aber zufällig die Zurückgabe des Originals vergessen, was sachlich ohne Bedeutung war, da Schwartzkoppen selbst schon den Text für sich hatte abschreiben lassen. Hier ist ein neuer Beweis für die Schuld Esterhazy's. Aber Esterhazy hat selbst inzwischen längst eingestanden, das Bordereau geschrieben zu haben. Nichtsdestoweniger ist er von dem Kriegsgericht freigesprochen worden und sowohl der Vorsitzende Oberst Jouaust wie der frühere Kriegsminister Billot sind am Mittwoch geschmacklos genug gewesen, auch in diesem Falle von der Heiligkeit eines rechtskräftigen Urtheils zu phantasiren und auf einen Gerichtshof, der sich offenbar hat täuschen lassen, ein Loblied zu singen. Panizzardi hat wiederholt seine Geneigtheit ausgesprochen, in Rennes persönlich Zeugniß abzulegen. Ob die italienische Regierung ihm die Erlaubniß zur Reise ertheilen wird, muß abgewartet werden. Panizzardi ist ein schneidiger Offizier, der ritterlich für die Wahrheit eintritt. Es wäre sehr erfreulich, wenn er Auge in Auge den französischen Generälen gegenüber treten und ihre Lügen widerlegen könnte. Aber ob die Militärbevollmächtigten persönlich in Rennes erscheinen, ob sie in ihrer Heimath kommissarisch vernommen worden, ob ihre Regierungen auch diese Vernehmung als völlig überflüssig zurückweisen, weil bereits in ausreichender Form gesagt sei, was die Regierung zu sagen für nützlich hält, an der Unschuld des Angeklagten von Rennes kann heute ein unbefangener Beurtheiler ebensowenig zweifeln wie an den verbrecherischen Machinationen seiner Ankläger.

Die Vernehmung der Militärbevollmächtigten ist nicht einfach eine prozessualische, sondern auch eine politische Frage. Wenn Herr v. Schwartzkoppen nach Rennes reist, so haftet die französische Republik für seine Sicherheit. Kann sie heute dafür einstehen? Und wenn die Bevollmächtigten auf ihren Eid wiederholen, was Graf Münster und Herr v. Bülow versichert haben, kann sich dann Deutschland und Italien gefallen lassen, daß über dieses Zeugniß durch einen Richterspruch wie über eine Lüge hinweggegangen würde? Das sind Fragen, die eine ernste Prüfung erheischen. Auch ein Kriegsgericht urtheilt im Namen der französischen Republik und für eine in einem solchen Urtheil dem Deutschen Reich zugefügte Beleidigung würde die Republik, wenn sie dieses Urtheil nicht kassirt, haften. Das sind Erwägungen, die heute sicherlich die amtlichen Kreise beschäftigen. Der Kaiser ist in Straßburg, Herr v. Bülow ist gestern in Stuttgart angekommen, Fürst Hohenlohe ist in Rußland auf seinen Gütern. Da wäre es begreiflich, wenn die Entscheidung über das Gesuch Labori's sich einige Tage verzögerte und daher auch der Abschluß des Dramas von Rennes einen kurzen Aufschub erlitte.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in den Reichslanden.

Wir haben gestern den Wortlaut der Rede mitgetheilt, in der der Kaiser der reichsländischen Bevölkerung mit warmen Worten das Lob ertheilte, „daß sie begriffen habe, was ihr durch ihre Einfügung in das Deutsche Reich zu theil geworden ist“ und in der er besonders die „stets steigende, immer innigere werdende Wärme des ihm zu theil gewordenen Empfanges“ betonte. Das ist ein sehr erfreuliches Symptom. Nicht nur dem Kaiser ist dieses aufgefallen, auch die „Frkf. Ztg.“ z. B. bestätigt, daß sämmtliche Beobachter darin übereinstimmen, die Antheilnahme der eingeborenen Bevölkerung an dem Besuch sei diesmal ungewöhnlich lebhaft und herzlich gewesen. Der Zustrom aus den umliegenden unterelsässischen Kantonen war enorm. Auch sonst waren Unterschiede in der Haltung der altelsässischen Kreise gegen früher zu bemerken. Während beispielsweise noch in den achtziger Jahren bei den Eingeborenen die Gepflogenheit bestand, nur in den Landesfarben weiß-roth zu flaggen, beginnt man jetzt mehr und mehr neben weiß-rothen Fahnen schwarz-weiß-rothe heranzuhängen. Auch der Verkehr zwischen den Eingeborenen und Eingewanderten ist ein viel innigerer und regerer geworden als in den beiden ersten Jahrzehnten nach der Annexion. Ebenso waren die Soldaten des Lobes voll über die Aufnahme, die ihnen in den truppenüberfüllten unterelsässischen Dörfern zu theil wurde. Es läßt sich aus allen solchen Kundgebungen folgern, daß die elsässische Bevölkerung der Neugestaltung der Verhältnisse nicht mehr mit unversöhnlicher Abneigung gegenübersteht, und daß die Zeit vorüber ist, die ein kommandirender General des 15. Armeecorps mit den Worten charakterisirte: „Sobald mobil gemacht wird, befinden wir uns in Feindesland.“ Sache der Regierung wäre es nun aber, die Konsequenzen aus diesem Wechsel der Verhältnisse zu ziehen und endlich mit dem System der

[Nachdruck verboten.]

Die Töpferin von Corcelettes.

C. Auf die äußere Erscheinung der Urbewohner Europas wirft ein sensationeller Fund aus den Pfahlbauten von Corcelettes (Neuenburger See) einiges Licht, der von Prof. Kollmann-Basel, dem bedeutenden schweizer Anthropologen und Anatomen, soeben auf der Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht wurde. Prof. Kollmann brachte die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die sicherlich weithin Aufsehen erregen werden, in anschaulicher Weise zur Darstellung. Auf der Bronzestation Corcelettes wurden auf dem Boden eines Thongefäßes dicht neben einander stehende Löcher bemerkt, die eine ansehnliche Größe und Tiefe besaßen und offenbar darauf zurückzuführen waren, daß der prähistorische Künstler seine Fingerspitzen in den noch weichen Thon eingedrückt hatte. Prof. F. A. Forel-Morges kam nun auf den glücklichen Gedanken, einen Abguß dieser Vertiefungen herstellen zu lassen. Das Ergebniß war ein höchst überraschendes. Statt der rundlichen Löcher wurden fünf Fingerspitzen von ungleicher Größe, im Relief über die Ebene hervorstehend, sichtbar. Die Form derselben ist recht hübsch zu nennen; weder die Fingerspitzen selbst noch die ganz deutlich markirten Nägel sind durch harte Arbeit verunstaltet. Die letzteren sind nicht etwa kurz und glatt, sondern ansehnlich gewölbt und bedecken einen großen Theil des Endgliedes. An dem Abguß erscheinen die Nägel durch den Gebrauch abgenutzt und der freie Rand zeigt einige defekte Stellen. Im übrigen ziehen sie quer über das Fingerende, lassen nicht zu viel unbedeckt, ragen aber auch nicht darüber hinaus, kurz, die Nägel schließen in guter Form ab. Durch Vergleichung mit entsprechend hergestellten modernen Abgüssen hat sich nun ergeben, daß die Fingereindrücke offenbar von einem und demselben Individuum stammen. Es spricht dafür auch die Form der Nägel und die Gestalt der Fingerspitzen. Aber sie gehören beiden Händen an. Die Löcher sind nicht dadurch entstanden, daß ein und derselbe Finger wiederholt eingedrückt wurde, vielmehr derart, daß die Finger einer Hand in den weichen Thon auf einmal hineingedrängt wurden. Nach der Stellung der Abdrücke zu einander sind dabei vermuthlich betheiligt der rechte Zeige- und Mittelfinger und der linke Zeige-, Mittel- und Ringfinger. Was das Geschlecht betrifft, so handelt es sich unter Berücksichtigung der Maße unzweifelhaft um eine weibliche Person. Die Maße weisen darauf hin, daß „die Töpferin aus dem Pfahlbau von Corcelettes“ eine starke, kräftige Frau in den besten Jahren gewesen sein muß, deren Ernährungszustand ein vortrefflicher war. Die Weichtheile der Fingerbeere hatten eine große Resistenz und waren praller (denn sie wurden bei dem Eindrücken in den Thon nicht abgeplattet) wie die Finger der heutigen Nachkommen. Unter Berücksichtigung der Rassentypen und Zugrundelegung der anatomischen Merkmale der Fingerspitzen aus dem Pfahlbau von Corcelettes gewinnt nun der einzigartige Fund eine ganz außerordentliche Bedeutung für die Frage der Dauerhaftigkeit der Vererbung, eine Frage, die auf dem heurigen Kongreß in der Programmrede Virchow's schon angefaßt wurde. Nach Kollmann, dem Hauptverfechter des Lehrsatzes von der „Persistenz“ der Rassen zeigen die Menschenrassen und ihre Varietäten noch heute dieselben Merkmale wie zur Steinzeit. Es ist noch niemals beobachtet worden, daß die weiße Rasse sich irgendwo verändert hätte, weder die Rassen selbst, noch die Varietäten. Eines der größten Experimente, die Besiedelung von Australien, ist im Sinne der Persistenz der weißen Rasse ausgefallen. Ebenso ist es in Südafrika ergangen und für Amerika ist die gleiche Zähigkeit der weißen Rasse und ihrer Varietäten seit drei Jahrhunderten erwiesen. Vom rein biologischen Standpunkt aus sind die Wanderungen der Völker großartigen Experimenten zu vergleichen, welche in der wissenschaftlichen Werkstätte der Natur angestellt werden, um die Dauerbarkeit der Vererbung zu prüfen. Auch diese Versuche sind alle im Sinne der Persistenz ausgefallen. Aus den Erörterungen Virchow's über Rassenbildung und Erblichkeit geht gleichfalls hervor, daß die Merkmale der Rassen Europas heute noch die nämlichen sind, wie vor fünf oder sechs Jahrtausenden. Hollmann vertritt die Ansicht, daß sich nicht nur die Formen der Muskeln, des Fettes und der Knorbel vererben. Die Fingerspitzen von Corcelettes bieten ein ganz neues, werthvolles Beweisstück mehr für die Richtigkeit dieser Anschauungen. An diesem Abdruck der Fingerspitzen sehen wir die Nägel und die Form der Fingerbeeren, die zu einem ansehnlichen Theil durch Fett gerundet werden, ebenso beschaffen, wie bei uns. Schon vor Jahrtausenden hatten die Frauen recht elegant geformte Finger. Diese Kenntniß ist, wie erwähnt, höchst bedeutungsvoll für die Vererbung. Wir ändern unseren Kulturbesitz, wir vermehren ihn, es wächst der Reichthum thatsächlicher Kenntnisse, aber äußerlich bleiben wir unverändert.

Auf dem Boden der breiten Erfahrung, auf dem wir durch die Anatomie des Menschen und die Anatomie und Physiologie der Menschenrassen stehen, darf man nunmehr noch einen Schritt weitergehen, um noch etwas mehr zu erfahren über die allgemeine körperliche Beschaffenheit der Töpferin von Corcelettes. Die wohlgeformten Fingerspitzen haben längliche Nägel. Es ist nun zu beachten, daß sich bei der europäischen Bevölkerung zwei Nagelformen finden, längliche ovale und mehr viereckige Nägel, die zu entsprechend verschiedenen, in Europa seit langer Zeit vorhandenen Menschensorten gehören. Die Varietät mit ovalen Nägeln hat lange schmale Finger und eine schmale Hand, die andere kurze, dicke Finger an einer breiten Hand. Es ist weiter nachgewiesen, daß schmale Hände bei denjenigen europäischen Vertretern vorkommen, die langes Gesicht besitzen. Umgekehrt lehrt die Betrachtung, daß breite Hände ein kurzes und breites Gesicht voraussetzen. Hatte die Neuenburgerin aus der Bronzezeit der Pfahlbauten noch reines Blut in ihren Adern, so darf man aus der schmalen Hand auch auf ein langes, schmales Gesicht schließen. Die Richtigkeit dieser Betrachtung scheint auch stark unterstützt durch die Thatsache, daß in den in Frage kommenden Pfahlbauten des Neuenburger Sees Schädel mit Langgesicht gefunden wurden. Ohne Zweifel ist danach der Neuenburger See zur Bronzezeit von Menschen mit langem Gesicht bewohnt worden. Die „Töpferin von Corcelettes“ selbst besaß die Körperformen einer feinen civilisirten Rasse und das lange Gesicht dieser Neuenburger, das noch heute überall in Europa zu finden ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990907027/fragment/page=0001

Diktatur und Ausnahme-Gesetze zu brechen. Die Wirren in Frankreich und ihre Rückwirkung auf Elsaß-Lothringen legen diesen Wechsel der Regierungsmethode in den Reichslanden doppelt nahe. Entschieden hat die Dreyfus-Affäre die Verbindung der Reichslande mit Altdeutschland inniger gestaltet. Manche mögen es noch wünschen, aber es giebt heute kaum noch irgend einen ernsten Politiker in Elsaß-Lothringen, der die Wiedervereinigung mit Frankreich für erreichbar hält — man findet sich also mit den Thatsachen ab. Die deutsche Verwaltung muß sich angelegen sein lassen, diese Wendung zu verstärken, zumal Stimmungen wandelbar sind. Was an dem Tage der 25jährigen Vereinigung der Reichslande mit Altdeutschland von den verschiedensten Seiten gefordert wurde, was der Reichstag mit Einstimmigkeit zu geben bereit war: die volle rechtliche Gleichstellung der Reichslande und die Beseitigung aller Ausnahmevorschriften, kann die Regierung es nach dieser Kaiserrede noch immer verweigern?

„Man hat, so bemerkt das oben genannte süddeutsche Blatt bei diesem Anlaß weiter, nach der Dortmunder Kaiserrede ganz andere Thaten der regierenden Männer erwartet, man wird nach der Straßburger Rede einen Federstrich durch die Diktatur erwarten müssen. Auch dies mit Unrecht? Wie will denn der Reichskanzler künftighin die Diktatur noch rechtfertigen, da die „Rücksicht auf das Ausland" doch schwerlich die Züchtigung einer Bevölkerung erheischt, der ein solches Zeugniß des Wohlverhaltens ausgestellt wird."

Auch einer andern Stelle der straßburger Kaiserrede wird große Bedeutung beigemessen, indem man annimmt, daß sie sich gegen eine auf den Katholikentag in Neisse gefallene Aeußerung richtete. „Nur Gebet und Kutte" würden die Gesellschaftsordnung und damit die Monarchen retten können; denn das eine sei sicher: „wenn die Gesellschaft noch gerettet werden kann, wird sie gerettet durch den Katholizismus". Also hatte dort ein bayerischer Pater unter „langanhaltendem Beifalle" der Welt verkündet. Und der Fürstbischof Kardinal Dr. Kopp gab die Erläuterung zu dieser anmaßlichen Behauptung, indem er erklärte:

„Das Papstthum ist die größte religiöse Macht der Welt. Diese Thatsache mag noch so vielen unbequem sein, — geleugnet kann sie nicht werden. Das Papstthum hat den größten geistigen und moralischen Einfluß auf der ganzen Erde. Und darum ist das Papstthum auch der berufene Schiedsrichter unter den Völkerstreitigkeiten, und darum betrachtet es der Papst als etwas von den hohen Idealen, diese Rolle in der Welt einnehmen zu müssen."

Diesen Aeußerungen werden jetzt die Worte des Kaisers entgegengehalten, in denen er von „den edlen Herren der Kirche sprach, die einen so großen Einfluß auf unsere Bevölkerung haben", und diesen aus Herz legte,

„daß sie mit ihrer ganzen Arbeit und mit Einsetzen ihrer ganzen Persönlichkeit dafür sorgen, daß die Achtung vor der Krone, das Vertrauen zur Regierung immer fester und fester werden; denn in den heutigen bewegten Zeiten, wo der Geist des Unglaubens durch die Lande zieht, ist die einzige Macht und der alleinige Schutz, den die Kirche hat, die kaiserliche Hand und das Wappenschild des Deutschen Reiches."

Zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

B. Gegen einen Krebsschaden der Wollgarn-, Baumwollgarn- und Posamenten-Branche, der sich trotz der seit länger als einem Jahrzehnt hervorgetretenen Bemühungen der reellen Interessenten nicht hat beseitigen lassen, scheint jetzt endlich Abhilfe in Aussicht zu stehen. Man schreibt uns hierüber:

Es handelt sich um die vielfach von wenig skrupulösen Händlern geübte Gepflogenheit, den Umstand, daß der Verkauf der Garne noch nach den verschiedensten Maß- und Gewichtseinheiten alten und neuen Maßsystems erfolgt, für sich dadurch auszunutzen, daß sie, um billiger sein zu können, unlauteren Wettbewerb dadurch treiben, daß sie die geforderten Gewichts- und Längenmengen nicht voll, sondern um Bruchtheile reduzirt verabreichen, z. B. statt 500 nur 450, statt 1000 nur 900 oder 950 Längeneinheiten und bei Gewichtsverkauf unter noch erheblicherer Schädigung des Käufers. Seit Jahren sind nun Bestrebungen im Gange, gegen den so geübten unlauteren Wettbewerb gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen, durch welche für die Zukunft nur der Verkauf bestimmter Gewichts- und Längenmengen und die Angabe der Menge auf der Waare oder der Verpackung derselben vorgeschrieben werden soll, damit jeder Käufer sofort sich überzeugen kann, welche Menge er für den üblichen Einheitspreis bekommt. In Verfolgung dieser Bestrebungen fand Ende v. M. im Hotel „Kaiserhof" in Berlin eine Interessenten-Versammlung statt, beschickt aus den zunächst betheiligten Kreisen der Garnfabrikanten, sowie der Groß- und Detailhändler der Garn- und Posamentenbranche, und zwar zu dem Zweck, in möglichster Einigkeit einen geeigneten Entwurf für eine zweckentsprechende, vom Bundesrath zu erlassende Bestimmung aufzustellen. Auf die an sie ergangene Einladung hatten sich zu dieser Konferenz, der als Vertreter des Reichsamtes Geh. Reg.-Rath Naeh beiwohnte, etwa 20 Vertreter der renommirtesten Garnfabriken Deutschlands, weiter etwa 50 Vertreter des Groß- und Kleinhandels der Garn- und Posamentenbranche eingefunden. Den Vorsitz führte Kommerzienrath Dr. jur. Schmidt-Braunschweig (Fa. Pfeiffer & Schmidt). Die mehrstündigen eingehenden Verhandlungen, die wesentlich auch auf dem Ergebniß der in Interessentenkreisen, bei Handelskammern usw. eingeholten Erhebungen fußten, führten zu der Annahme des fast unveränderten vorgelegten Entwurfes. Die Geschäftsleitung der Konferenz wurde dann beauftragt, beim Bundesrath die nöthigen Schritte zu thun, damit eine dem Entwurf entsprechende Bestimmung erlassen wird, deren Inkrafttreten für die fragliche Branche hinsichtlich reellen Maßes und Gewichtes einen großen Fortschritt darstellen würde, zur Befriedigung nicht nur der Käufer, sondern auch aller reellen Verkäufer. Zum Einzelverkauf aufgemachte baumwollene, wollene und halbwollene Garne aller Art sollen nur in bestimmten Einheiten des Gewichts unter leicht erkennbar anzubringender Angabe des Gewichts in Gramm im Einzelverkehr gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Baumwollene Garne dürfen auch in bestimmten Längeneinheiten unter Angabe der Länge bis zu einer noch festzusetzenden Gesammtlänge verkauft werden. Als Gewichtseinheiten werden zugelassen 1, 5, 10, 20 und 50 g, sowie vielfache von 50 g. Das Gewicht darf nicht um mehr als 2 Proz. bei Mengen über 50 g und 5 Proz. bei Mengen bis 50 g, die Länge darf nicht um mehr als 3 Proz. bei Längen über 100 m, 5 Proz. bei Längen von 10—100 m und 10 Proz. bei Längen bis 10 m hinter den angegebenen Beträgen zurückbleiben. Für das Inkrafttreten der neuen Vorschriften ist eine Frist von 2 Jahren vorgesehen.

Einige neuere „Submissionsblüthen"

geben zu den verschiedensten Erörterungen Anlaß. Man berichtet darüber:

Es handelt sich um größere Malerarbeiten in Berlin, die in diesem Sommer die Eisenbahnverwaltung vergeben hat, um Bahnhöfe und Ueberführungen der Stadtbahn, deren Anstrich einer Erneuerung bedurfte. Zu Berlin betrug bei einem Loose — Lehrter Bahnhof und Bahnhof Bellevue — die höchste Forderung 8425 und die geringste 2887 M., beim zweiten — Bahnhof Jannowitzbrücke und Thiergarten — 6490 und 1653 M. Bei dem ersten Brückenloos verlangte der Höchstfordernde 6870 und der Mindestfordernde nur 3511 M. Aehnlich stellte sich der Unterschied beim zweiten Loose. Ein Meister forderte 4300, ein anderer 1660 M. Noch größer war der Abstand beim dritten Loose: 8600 und 3000 M. Den Zuschlag erhielten in allen Fällen die Mindestfordernden. Wie sie auf ihre Kosten kommen, ist eine andere Frage. Ein Meister wollte, als er den Zuschlag erhalten hatte, die Ausführungen der Arbeit ablehnen. Er sah ein, daß er sich gründlich verrechnet hatte; aber es war zu spät. Nach einer Ministerialverfügung muß der Zuschlag dem Mindestfordernden ertheilt werden, wenn er leistungsfähig ist, d. h. wenn er unter Umständen etwas zuzusetzen hat. Ist das der Fall — und bei diesem Meister ist es so — dann ist der Mindestfordernde verpflichtet, den Zuschlag anzunehmen, und wenn er ihn dennoch ablehnt, so läßt die Eisenbahnverwaltung die Arbeit auf seine Kosten ausführen. Da es dann noch theuerer würde, mußte der Meister wohl oder übel sich selbst an die Arbeit machen.

Noch anders kam es in Altona. Dort sollte das Hallendach des Bahnhofes gestrichen werden. Die höchste Forderung dafür betrug 26,224, die geringste nur 5627 M. Nun kostet die Rüstung für die Arbeit, die von Berlin geliefert werden muß, allein schon 4000 M. Der Meister erhielt aber, da ein schwerer Verlust bei diesem Angebot unabwendbar gewesen wäre, von Berlin kein Gerüst geliefert, und da Altona oder Hamburg für derartige Bauten keines besitzen, so kann er eben die Arbeit nicht machen.

Die Zünftler sind solchen Erscheinungen gegenüber gleich bei der Hand mit ihrem Rezept: „Befähigungsnachweis". Hier handelt es sich aber um Mängel in der Rechenkunst, die kein Befähigungsnachweis ersetzen kann. Wenn solche Handwerker nicht tüchtig rechnen lernen, also fleißig in die Schule gehen, so ist ihnen durch kein staatliches Machtmittel zu helfen.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Zu dem stargarder Prozeß gegen den freisinnigen Abg. Dr. Pachnicke (s. Morgenblatt) wegen dessen Rede über den Adel in der preußischen Verwaltung ist noch eine interessante Episode nachzutragen. Danach wurde von dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Paul Jonas-Berlin, im Verlaufe der Verhandlung ein in den Prozeßakten befindliches Schriftstück erwähnt, das auf die Art, wie Verwaltungsbeamte in die Justiz glauben eingreifen zu dürfen, ein sehr interessantes Schlaglicht wirft. Der Regierungspräsident v. d. Reck in Köslin (jetzt in Merseburg) hatte nämlich unterm 2. August 1897 folgendes Schreiben an die Staatsanwaltschaft gerichtet:

„Bei der bekannten Kampfesweise des Dr. Pachnicke bezweifle ich nicht, daß der Angeklagte versuchen wird, alle ihm etwa zu Ohren gekommenen vermeintlichen Inkorrektheiten von Landräthen zur Erörterung zu bringen, um sie als Entlastungsmaterial zu verwerthen. Ew. Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, zu erwägen, ob es nicht im staatlichen Interesse sich empfehlen dürfte, diesem Vorgehen von vornherein entgegenzutreten und den etwa versuchten Wahrheitsbeweis auf solche Fälle zu beschränken, die mit dem Inhalt der inkriminirten Aeußerung im Zusammenhang stehen."

Hoffentlich, so bemerkt hierzu die „Lib. Korr.." das Organ der freisinnigen Vereinigung, bietet die Etatsberathung im preußischen Abgeordnetenhause demnächst Gelegenheit, den Herrn Justizminister über seine Stellung zu derartigen Beeinflussungsversuchen zu befragen.

* Für alle Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, ist eine Verfügung von Bedeutung, die loeben der Regierungspräsident zu Potsdam an die nachgeordneten Behörden erlassen hat. Danach hat das Kammergericht seine frühere Ansicht, daß die Verpflichtung der Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, zur Einreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses nach dem Wortlaute des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 auf die drei ersten Tage nach der Stiftung des Vereins beschränkt sei und mithin die durch die Nichterfüllung dieser Verpflichtung begangene strafbare Handlung mit dem Ablauf der dreitägigen Frist vollendet sei, neuerdings nicht mehr aufrecht erhalten. Es nimmt vielmehr an, daß die Verpflichtung, die Statuten und das Mitgliederverzeichniß der Polizeibehörde einzureichen, denjenigen Personen, welche zur Zeit der Stiftung des Vereins und innerhalb der ersten 3 Tage nach der Stiftung Vorsteher waren, so lange obliegt, bis die Verpflichtung erfüllt oder ihre Erfüllung unmöglich geworden ist. Dagegen vertritt es ebenso wie andere Gerichte nach wie vor die Auffassung, daß die erwähnte Verpflichtung lediglich denjenigen Vorstehern auferlegt sei, welche dieses Amt zur Zeit der Stiftung des Vereins bekleiden, nicht aber ihren Nachfolgern, und es hat in fortdauernder Rechtsprechung ferner dahin entschieden, daß die allen Vereinsvorstehern obliegende Pflicht zur Auskunfterteilung, auf Erfordern ein Mitgliederverzeichniß einzureichen, nicht mit umfasse. Noch nicht entschieden worden ist aber bisher die Frage, ob die Polizeibehörde von dem jeweiligen Vorstande darüber eine Auskunft fordern kann, wie der gegenwärtige Stand der Mitglieder des Vereins sich zusammensetzt, und es scheint nach der Ansicht des Regierungs-Präsidenten nicht ausgeschlossen, daß diese Frage, wenn sie der gerichtlichen Entscheidung unterbreitet wird, bejaht und auf diese Weise eine der von den Verwaltungsbehörden bisher vertretenen Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes entsprechende Entscheidung erreicht werden würde. Deshalb ersucht der Regierungs-Präsident die Aufsichtsbehörden, erforderlichen Falles dafür Sorge zu tragen, daß in Fällen, in denen die vorgeschriebene Einreichung des Mitgliederverzeichnisses unterblieben ist und die zur Zeit der Stiftung fungirenden Vorsteher ihr Amt nicht mehr bekleiden, von ihren Nachfolgern eine Auskunft über die Zusammensetzung der Vereine in der oben angegebenen Form von den Vorstehern verlangt und dadurch Gelegenheit gegeben wird, die erörterte Frage zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Etwa in der Frage ergehende gerichtliche Erkenntnisse sollen dem Regierungs-Präsidenten eingereicht werden.

* Ueber die Amtsverschwiegenheit, welche die Mitglieder der Steuerveranlagungs- und Einschätzungskommissionen betreffs der auf diesem Wege zu ihrer Kenntniß kommenden geschäftlichen Verhältnisse von Censiten zu bewahren haben, ist vor kurzem vom Kammergericht eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt worden. Ein Mitglied einer Veranlagungskommission hatte zur Nachprüfung der Steuererklärung eines Bauunternehmers die Geschäftsbücher des Letzteren eingesehen und sich dann zu einem Dritten dahin geäußert, daß die Buchführung nicht in bester Ordnung sei. Deshalb wegen Uebertretung des Einkommensteuergesetzes verurtheilt, hat ihn das Kammergericht freigesprochen.

Kirche und Schule.

B. P. Man schreibt uns: Den Lehrern ist seitens des Kultusministeriums jede Geld bringende Nebenbeschäftigung verboten. Es ließe sich dies rechtfertigen, wenn gleichmäßig allen Staatsbeamten dieselbe Verordnung gelte. Doch wie ist es zu rechtfertigen, daß den besser gestellten Richtern selbstverständlich alle Nebeneinnahmen gestattet werden, indem sie jeden Weg über 3 Kilometer, ebenso wie Baumeister usw. bezahlt bekommen. Aber noch mehr: Ein Amtsgerichtsrath in Perleberg mit 6000 M. Gehalt, großem Privatvermögen nebenbei, verwaltet neben seinem Amte das Syndikat der Ritterschaftskasse, welches ihm über 2000 Mark einbringt; Der königl. Bauinspektor der Eisenbahnverwaltung in Wittenberg verdient durch Verwaltung einer Privatbahn ebensoviel und diese Nebenverdienste werden anstandslos seitens der Oberbehörden gestattet. Einem Lehrer in Holstein ist ein geldeinbringender Naturalienhandel untersagt, einem Eisenbahnbeamten in Berlin erlaubt, trotz des Verdienstes von mehreren Tausend Mark jährlich. Und so könnten die Beispiele noch vermehrt werden. Ist es überhaupt nur das Bestreben der Behörden, geringe Nebeneinnahmen zu verbieten, größere aber zu erlauben, oder sollen die Lehrer immer an Bescheidenheit gewöhnt werden? Wo bleibt hier die Gleichheit vor dem Gesetze!

* Es nützt nichts, wenn die gebildeteren Altermontanen allmählig die Einsicht gewinnen und auch zugestehen, daß die katholischen Massen sich in kläglicher geistiger Rückständigkeit befinden, sie müssen sich auch zu den Mitteln bequemen, wenigstens einiger Aufklärung die Bahn frei zu machen. Das geschieht aber gewiß nicht, wenn mit bischöflicher Genehmigung so schanderhafter Unsinn veröffentlicht wird, wie das Buch „Die Lehre vom Fegfeuer, beleuchtet durch Thatsachen und Privatoffenbarungen." Von P. Fr. X. Schouppe S. J. (Brixen 1899, Verlag von A. Weger.) Nach dem wiener Blatte „Die Waage" lautet eine der Hauptstellen dieses Jesuitenbuches wörtlich: „Wenn die Seelen des Fegfeuers des Lebenden erscheinen, so geschieht es immer in einer Haltung, die Mitleid erregt . . . auch erscheinen sie oft von Flammen umgeben. Aus diesen eben mitgetheilten verschiedenen Anzeichen wird man die armen Seelen des Fegfeuers erkennen. Aber es giebt einen Fall, wo die Erscheinung für verdächtig gelten muß: wenn nämlich ein großer, ärgerlich lebender Sünder plötzlich vom Tode überrascht worden wäre und nun käme, um die Lebenden für seine Befreiung aus dem Fegfeuer zu bitten. Dem Satan ist sehr viel daran gelegen, glauben zu machen, daß man bis zum Tode in den größten Ausschweifungen leben und dennoch der Hölle entrinnen kann." Dieser Aberwitz ist genehmigt von dem Fürstbischof von Brixen. Die verschiedenen Katholikentage fassen viele überflüssige Beschlüsse; sie würden ein besseres Werk thun, wenn sie sich ermannten, den Bischöfen, die mit ihrer geistlichen Würde für derartige Preßerzeugnisse einstehen, eine scharfe Strafpredigt zu halten. Was hilft es, den Teufel Bitru durch eine Thür hinauszujagen, wenn man ihn durch die andere wieder einläßt?

* Der Bund der Landwirthe empfiehlt in seiner Korrespondenz als Antwort auf die Frage: „Auf welche Universität sollen die Landwirthe ihre Söhne schicken?" die Universität — — Freiburg in der Schweiz. Die Auslassung findet sich in einem Aufsatz in Nr. 35 (erschienen am 31. August) der „Agrar- und sozialpol. Korresp." (Bonn). Es wird darin über die Katheder-Sozialisten wacker hergezogen und dann die Universität Freiburg als diejenige Hochschule geschildert, „wo keine bauernfeindliche Politik gelehrt wird." Es folgt dann eine Lobrede auf den volkswirthschaftlichen Professor Dr. G. Ruhland und zum Schluß eine unverschämte Reklame für die schweizerische Universität Freiburg. Wahrhaftig, ein starkes Stück! Man erinnert sich noch an den Freiburger Professorenstreit, der letztes Jahr die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf die bedenklichen Zustände an dieser Universität hinlenkte, wo das deutschfeindliche Pfaffenthum es fertig brachte, die deutschen, auf Selbständigkeit haltenden Professoren wegzuekeln.

Soziale Angelegenheiten.

* Wie amtlich festgestellt ist, sind im Jahre 1898 an Alters- und Invalidenrenten 62,3 Millionen Mark gezahlt worden. Davon entfielen auf die Altersrenten 27,5 und auf die Invalidenrenten 34,8 Millionen, die Invalidenrentenzahlungen betrugen demnach im Jahre 1898 etwa 56 Proz., gegenüber 50 Proz. im Vorjahre, der Rentenzahlungen überhaupt. Das Jahr 1898 ist also das erste Jahr, in welchem die Kosten der Invalidenversicherung diejenigen der Altersversicherung überstiegen haben. Während insgesammt im Deutschen Reiche 44 Prozent der Gesammtkosten auf die Altersrente und 56 Prozent auf die Invalidenrenten entfielen, stellte sich das Verhältniß bei einzelnen Versicherungsanstalten wesentlich anders. So gehen die Invalidenrenten bei verschiedenen Anstalten über den Durchschnitt hinaus. Namentlich kommen hier einzelne bayrische Anstalten in Betracht. Ihnen stehen einzelne Anstalten, vorwiegend in industriellen Gebieten, mit verhältnißmäßigem Ueberwiegen der Altersrentensummen gegenüber. An Beiträgen sind in Heirathsfällen und in Todesfällen während des Jahres 1898 insgesammt 5,5 Millionen Mark erstattet worden. Davon entfielen 4,5 Millionen auf die Heiraths- und 1 Million auf die Todesfälle. Den beträchtlichsten Theil der Erstattungen in Heirathsfällen, genau 448,357.86 M., nahm unter allen Versicherungsanstalten die des Königreichs Sachsen in Anspruch. Es folgte ihr die der Rheinprovinz mit rund 385,000 Mark.

* Die städtische Schuldeputation in Berlin beschloß, den Magistrat zu ersuchen, beim Polizeipräsidium den Erlaß einer Polizeiverordnung zu bewirken, daß Kinder unter 9 Jahren überhaupt nicht erwerbsmäßig beschäftigt werden dürfen, Kinder von 9—14 Jahren im Sommer nicht vor 5½ Uhr, im Winter nicht vor 6½ Uhr morgens und abends nicht nach 8 Uhr. Selbstverständlich sind die Schulstunden überhaupt ausgeschlossen. Verantwortlich sollen die Erziehungsverpflichteten und die Unternehmer sein.

Volkswirthschaftliches.

* Die kürzlich in Karlsruhe abgehaltene Hauptversammlung des „Süddeutschen Gärtner-Verbandes" erklärte sich dahin, daß die Einführung eines Zolles auf gärtnerische Erzeugnisse für den kleinen Gärtner, der die Mehrheit bilde, ohne jeden Nutzen sei. Einen Nutzen hätten lediglich die Großzüchter — die Agrarier.

Parteinachrichten.

* In den Köpfen unserer Alldeutschen und Antisemiten nimmt der furor teutonicus zuweilen geradezu staatsgefährliche Formen an. So schreibt die „Deutsche Wacht" des Herrn Oswald Zimmermann im Anschluß an die Meldung, daß den „Münchener Neuesten Nachrichten" der Vorlaufen in Oesterreich entzogen worden ist: „Wir meinen, das Maß sei nun zum Ueberlaufen voll. Sollte die Regierung nicht wollen oder aus gewissen Rücksichten nicht vorgehen können, so wird uns nichts anderes übrig bleiben, als uns noch enger zu verbinden mit unserem Fleisch und Blut, das den Hexenkessel da drüben mit Macht noch sprengen wird. In hellen Haufen werden wir hinüberziehen und mitthun an dem großen Werke der Sprengung des morschen Staatswesens, das sich nur noch durch jesuitische Brutalitäten, durch Verrath und — Mord erhalten kann. So oder so — wir schreiten den Weg weiter: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Heil und Sieg! — Alldeutschland soll es sein! Nieder mit der Jesuitenwirthschaft!" — Das ist die unverhüllte Aufforderung zum Hochverrath. Daß ein antisemitisches Blatt sich diese Sprache erlaubt, kann wohl auch nur in Sachsen passiren.

Arbeiterbewegung.

* In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches wird soeben die amtliche Streikstatistik für das 2. Quartal d. J. veröffentlicht. Es wurden vor dem 1. April

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990907027/fragment/page=0002

1899 begonnen (aber erst später beendet) 48 Streiks, im 2. Quartal d. J. wurden begonnen 357 Streiks. Beendet wurden im 2. Quartal 352 Streiks. An den beendeten Streiks waren 2476 Betriebe betheiligt, in denen bei Ausbruch des Streiks 69,833 Arbeiter beschäftigt waren. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 34,509. Als kontraktbrüchig werden davon wieder 8888 Arbeiter bezeichnet. Die Zusammenfassung für beide Quartale ergiebt 574 begonnene Streiks (und 12 vor dem 1. Januar begonnene) und 533 beendete. An den beendeten Streiks waren 2910 Betriebe mit 89,048 Arbeitern und höchstens 43,382 gleichzeitig Streikende betheiligt. Davon sollen 12,594 kontraktbrüchig gewesen sein.

Kolonialangelegenheiten.

• Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge fand nach einem aus Südwestafrika hier eingetroffenen Telegramm am 2. Sept. in Swakopmund die feierliche Grundsteinlegung zum Molenbau statt. Dieser Bau wird den Schiffen einen sicheren Ankerplatz bringen und die übrigens mehr und mehr verlandende englische Walfischbay aus dem Verkehre mit Deutsch-Südwestafrika von der See her völlig ausscheiden. Der Molenbau in Swakopmund im Verein mit dem eifrig geförderten Eisenbahnbau nach Windhoek und der beschlossenen Bahnlinie in das Ovambogebiet geben, was die Erschließung der Kolonien betrifft, Deutsch-Südwestafrika so lange einen Vorsprung vor Deutsch-Ostafrika, als hier die Centralbahn nicht auch in Angriff genommen wird.

Heer und Flotte.

• „Kaiser" ist am 5. Sept. in Cadix eingetroffen und beabsichtigt am 8. Sept. nach Plymouth in See zu gehen. — „Jaguar" ist am 6. Sept. in Thursday Island angekommen und beabsichtigt am 7. Sept. nach Matupi in See zu gehen.

Ausland.

Die Streitmacht der Buren.

Unter den heutigen Umständen, da die Krise in Südafrika sich unaufhaltsam einer Katastrophe naht, ist es um so angebrachter, die Bevölkerungsverhältnisse der Buren-Republiken einmal an der Hand amtlichen Materials festzustellen, als auch in die deutschen Militär-Fachblätter die unhaltbaren Zahlen aus den englischen Zeitschriften übergegangen sind. Wenn die Engländer immer wiederholen, daß die Burenbevölkerung in Transvaal 60,000 Köpfe betrüge, so fußen sie auf der Zählung von 1890, die 59,394 in Transvaal geborene Weiße ergab, dazu kamen allerdings noch 11,527 im Oranje-Freistaat geborene hinzu. Der Bergrath Schweitzer sagt aber in seinem Buche über Transvaal, 1894, diese Zählung werde für sehr unvollständig erachtet. Daß sie mangelhaft war, geht auch daraus hervor, daß damals die Stammlisten 37,378 wehrfähige Männer aufwiesen. Diese Feststellung allein beweist, daß die Burenbevölkerung dreimal so groß gewesen muß, als die Zählung ergab. Eine amtliche Zählung fand 1896 wieder statt, danach waren 245,397 Weiße im Lande. Nach dem „Report of Director of Census" waren in Johannesburg und im Rand, die hierbei allein in Betracht kommen, 42,968 Uitlanders vorhanden, von denen 34,020 britische Unterthanen, sowohl aus England wie aus den britischen Kolonien, waren. Im Jahre 1898 wurde die weiße Bevölkerung durch Fortschreibung auf 260,000 beziffert, und jetzt hört man schon von 280,000 und darüber sprechen. Nimmt man an, daß sich die Uitlanders seitdem verdoppelt hätten, so blieben doch noch 200,000 Buren übrig. Der Oranje-Freistaat hatte nach der Zählung von 1890 77,000 Weiße, und an wehrfähigen Männern waren 17,400 vorhanden; heute beziffert man ihre Zahl schon auf 20,000. Danach ist es selbstverständlich, daß die Südafrikanische Republik 50,000 dienstpflichtige Männer von 16 bis 60 Jahren aufbringt, dazu kommen noch mehrere tausend Freiwillige von mehr als 60 Jahren. Das Gesammtheer der Buren muß daher auf 70—80,000 Mann berechnet werden. Warum die Engländer auf den unzuverlässigen Zahlen stehen bleiben und die neueren Zählungen nicht berücksichtigen, läßt sich nur vermuthen. Sie wollen die Buren klein und die Uitlanders zahlreicher erscheinen lassen. Uebrigens ist noch zu erwähnen, daß die Jingoblätter, welche die Verhältnisse in Transvaal als miserabel hinstellen wollten, seit mehreren Jahren von einer starken Auswanderung der Uitlanders aus der Republik berichteten. Wenn das wahr wäre, so könnten die Uitlanders nicht zugenommen haben, und ihre Zahl wäre wohl noch wie 1896. Wenn man nach der Kopfzahl geht, so stehen die Kriegsaussichten für die Buren ganz gut.

Frankreich.

Ebenso wie Oberst v. Schwartzkoppen dürfte auch Panizzardi nicht nach Rennes gehen. Auf der Consulta in Rom glaubt man nicht, daß König Humbert vor einer Verständigung mit seinem Verbündeten das Telegramm Labori's beantworten werde, jedoch ist Genaueres bis jetzt nicht festzustellen, da alle Minister mit dem König sich in Turin zur Einweihung des Victor Emanuel-Denkmals befinden. In militärischen Kreisen Roms hält man es für ausgeschlossen, daß die Ermächtigung zum Erscheinen Panizzardi's in Rennes ertheilt wird. Die Entscheidung hänge allein von Deutschlands Haltung ab, welche für Italien maßgebend sei. Visconti Venosta erklärte noch unlängst, so sehr er eine offene Erklärung befürworte, könne er nichts entscheiden ohne Billigung eines solchen Schrittes seitens der verbündeten Mächte.

Ueber die Vorsichtsmaßregeln, welche am Tage der Urtheilsverkündung ergriffen werden sollen, wird noch gemeldet: Sobald die Richter sich in das Berathungszimmer zurückgezogen haben, wird der Sitzungssaal völlig geräumt. Zur Verlesung des Urtheils, wobei der Angeklagte nicht zugegen sein wird, werden nur die Zeugen, ein Theil der Journalisten und wenig Publikum aus der Straße herausgeleitet. Sämmtliche Personen werden beim Eintritt durchsucht, es werden ihnen die Stöcke, Schirme, Revolver und Messer abgenommen. Zwischen dem Auditorium und dem Gerichtshof nehmen hundert Gendarmen Aufstellung, im Hintergrunde des Saales werden Truppen postirt, sowie eine Anzahl Geheimpolizisten, sowohl im Thätlichkeiten, als ein Attentat auf irgend welchen Richter, Zeugen oder Vertheidiger zu verhüten. Hinter den Richtern werden der Rennes'er Oberstaatsanwalt Grand und Staatsanwalt Martin sitzen. Im Innern des Gebäudes leiten der Präfekt des Departements, ein Direktor der Pariser Sicherheitspolizei und ein Spezialkommissar die Aufsicht. Nach der Urtheils-Verkündung müssen sämmtliche Personen einzeln zwischen einem doppelten Spalier von Soldaten durchmarschiren. Dreyfus vernimmt das Urtheil im Hofe vor versammelter Truppe. Auch im Falle der Freisprechung werden Abfahrt und Reiseziel geheim gehalten und strengstens überwacht. Die Pariser Polizeichefs und Mannschaften kehren erst zurück, nachdem Dreyfus Rennes verlassen hat.

Großbritannien und Irland.

A. S. Hurd veröffentlicht im Augustheft der englischen Zeitschrift „Cassier" einen bemerkenswerthen Artikel über die englische Kriegsflotte. Er giebt zunächst eine lebhafte Schilderung der einzelnen Panzerschiffe und Kreuzer, bespricht sodann die Bauart, Fahrgeschwindigkeit, Bestückung usw. der neuesten Schiffe und schließt mit einer Berechnung über den Geldwerth der englischen Kriegsflotte. Er kommt zu dem Ergebniß, daß die englische Kriegsflotte gegenwärtig einen Geldwerth von 108 Mill. Pfd. Sterl. hat. Englands Kriegsflotte besteht zur Zeit aus: 64 Panzerschiffen für 52,000,000 Pfd. Sterl., 15 Küstenverteidigungsschiffen 3,100,000 Pfd., 22 gepanzerten Kreuzern 11,827,000 Pfd., 119 leichtgepanzerten Kreuzern 29,037,000 Pfd., 16 ungepanzerten Kreuzern 2,236,000 Pfd., 85 Torpedofahrzeugen 2,300,000 Pfd., 120 Torpedojägern 6,000,000 Pfd., 98 Torpedobooten 2,000,000 Pfd. Wie ungeheuer diese Summe auch ist, so sind darin doch nicht die Beträge enthalten, welche die Neubauten (27 auf Stapel) kosten werden. Werden diese Summen hinzugefügt, so stellt sich der Geldwerth der englischen Flotte auf 125 Millionen Pfund Sterling oder 2½ Milliarden Mark.

Rußland.

Dem „Daily Telegraph" wird vom Montag von seinem Petersburger Korrespondenten telegraphirt: In wohlinformirten politischen Kreisen wird davon gesprochen, daß in Kopenhagen eine vollständige Versöhnung zwischen dem Zaren und dem König von Griechenland stattfinden wird und daß Rußland Griechenland in den finanziellen Schwierigkeiten, die durch den Krieg mit der Türkei entstanden sind, unterstützen wird.

Die großen Manöver im Gouvernement Kalisch, unweit der preußischen Grenze, an denen sich zwei Armeecorps des Warschauer Militärbezirks betheiligen, haben begonnen. Das westliche Corps unter dem Kommando des Generals Bodisko steht in dem Dreieck Konin, Turek und Paprotnia, das östliche unter General Komarow bei Kladawa. Man erwartet die Ankunft preußischer Offiziere aus den Grenzgarnisonstädten der Provinz Polen.

Drei große, bereits endgiltig ausgearbeitete Projekte für den Süden Rußlands liegen gegenwärtig dem russischen Ministerium der Wegekommunikation zur Prüfung vor: der Bau eines Seekanals von Chersson nach Odessa, die Vertiefung des Hafens von Taganrog und die Vertiefung des Kilia-Arms der Donau. Alle diese Fragen sind, nach dem „Petersb. Herold", schon vor 5 bis 6 Jahren angeregt, aber erst gegenwärtig ist ihr gründliches, der Wichtigkeit dieser Fragen entsprechendes Studium zum Abschluß gelangt. Das erste Projekt stößt allerdings schon jetzt auf einen lebhaften Protest von Seiten Odessas, da der Cherssonkanal für die wirthschaftliche Fortentwickelung Odessas schwere Gefahren mit sich bringen soll. Um den Kanal suchen dagegen die Landbesitzer des ganzen Dnjepr-Gebiets nach, indem sie eine Selbstbesteuerung von zwei Kopeken pro Pud Getreide, welches auf dem Kanal transportirt wird, anbieten.

Aus Rom wird über die bevorstehende Mission des Msgr. Tarnassi in Petersburg gemeldet, daß dieselbe alle zwischen dem Vatikan und der russischen Regierung schwebenden Angelegenheiten, namentlich die Abtretung des Bischofs von Plock, Msgr. Symon, die Besetzung der vakanten katholischen Bisthümer, die Fragen, betreffend den Unterricht in den Priester-Seminaren, den Gebrauch der russischen Sprache im außerliturgischen Theil des Gottesdienstes, überhaupt die innere Autonomie des katholischen Kultus zum Gegenstande haben werde. Der Zeitpunkt der Abreise des Msgr. Tarnassi sei noch unbestimmt, und er sei auch noch nicht im Besitze formeller Instruktionen für seine Mission.

Serbien.

Nach übereinstimmenden Aussagen einiger des Hochverraths und der Theilnahme an dem Attentate gegen König Milan angeklagt gewesenen Personen, welche wegen Mangels an Beweisen unlängst freigelassen wurden, soll deren Behandlung im Gefängnisse eine geradezu barbarische gewesen sein. Man ließ sie Hunger und Durst leiden, und einige von ihnen sollen thatsächlich von den Gendarmen vergiftet worden sein. Gleichzeitig wurde ihnen gedroht, daß sie, falls sie in der öffentlichen Verhandlung hiervon Erwähnung machen sollten, bei der Rückkehr in die Zelle neuerdings gepriügelt werden würden. Auch bestätigen die erwähnten Personen, daß sämmtliche Gefangenen in schweren Ketten sich befinden. Dieselbe Behandlung soll auch den noch im Gefängnisse befindlich gewesenen Staatswürdenträgern, Ministern usw. zu theil geworden sein. Es wird demnach bei der nunmehr neuerlich verschobenen Schlußsitzung im Attentatsprozesse höchstwahrscheinlich zu sehr dramatischen Scenen kommen. Angesichts dieser von sonst vertrauenswürdigen Personen mitgetheilten Thatsachen wundert man sich über den Muth der Regierung, den bevorstehenden Prozeß öffentlich verhandeln zu lassen.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 6. Sept. [Strafkammer.] Dem Stallschweizer Johann Panzer in Zschortau bei Delitzsch, einem „gemüthlichen", 21 Jahre alten Bayern, waren einige der dortigen Dienstknechte wegen seines bei den tanzlustigen Zschortauer Mädchen erzielten Erfolges neidlich geworden, was ihm am 9. Juli gelegentlich eines in Werbelin veranstalteten Tanzvergnügens deutlich zu erkennen gegeben wurde. Nach einigen Reiberezien im Tanzsaale kam es auf dem Heimwege nach Zschortau zu einer Schlägerei, wobei Panzer von dem 19 Jahre alten Dienstknechte Richard Standar und von dem 23 Jahre alten Dienstknechte Ernst Eltner, beide aus Zschortau, angegriffen und verhauen wurde; er dagegen hatte mit einem Messer um sich geschlagen und seine Gegner verwundet. Panzer war darauf am 10. Juli verhaftet worden. Standar ist aus Bitterfeld gebürtig und mehrfach wegen Diebstahls bestraft. Eltner, unbestraft, ist aus Schweidnitz gebürtig. Panzer hat eine Woche Gefängniß wegen Körperverletzung erlitten. Jetzt hatten die Genannten sich wegen qualifizirter Körperverletzung zu verantworten, da Standar und Eltner gemeinschaftlich gegen Panzer gewaltthätig geworden, Panzer aber vom Messer gefährlichen Gebrauch gemacht hatte. Panzer behauptete, er sei von den anderen beiden nachts angegriffen worden, und er habe in der Nothwehr da noch andere Burschen auf ihn eingedrungen, das Messer gegen die Uebermacht zu seiner Vertheidigung benutzt. Standar und Eltner behaupteten, sie seien Panzer nachgegangen, weil er schon im Tanzsaale mit dem Messer gedroht habe; deswegen hätten sie ihn auch unterwegs verhauen. Standar war durch einen Stich in die linke Schulter verletzt worden und 19 Tage arbeitsunfähig gewesen, Eltner einige Tage infolge eines in den rechten Oberarm erhaltenen Stiches. Der Staatsanwalt erachtete den Angeklagten Panzer als den Veranlasser der Ausschreitung und beantragte gegen diesen 4 Monate, gegen Standar 3 Wochen, gegen Eltner 2 Wochen Gefängniß. Das Gericht nahm an, daß Panzer in berechtigter Nothwehr gehandelt habe und daß strafbare Ueberschreitung desselben nicht erwiesen sei. Panzer wurde freigesprochen und aus der Haft entlassen; Standar und Eltner erhielten 15 bezw. 10 M. Geldstrafe oder für je 5 M. 1 Tag Gefängniß zudiktirt.

Ebenfalls um einen gefährlichen Messergebrauch handelte es sich in der Sache des Handarbeiters Franz Schöpe aus Naundorf bei Körbisdorf, des Böttchers Franz Biermann und des Maurers Karl Biermann aus Zöschen, qualifizirte Körperverletzung betr. In der Nacht zum 22. Mai d. J. — Pfingsten — war im Oehme'schen Gasthause in Zöschen ein arger Krakehl entstanden, den die jetzigen Angeklagten in ihrer damaligen Trunkenheit verursacht hatten. Der Wirth förderte die Radaumacher hinaus, worauf es draußen zu einer Prügelei kam. Schöpe behauptete, er sei in Nothwehr gewesen und habe, als er von beiden Biermann's hingeworfen worden, sich nicht anders zu helfen gewußt, als sein Messer gegen seine Angreifer zu gebrauchen. Andererseits wollten aber die Brüder Biermann sich in Nothwehr befunden haben; Franz sei durch Schöpe angegriffen worden und Karl habe seinem Bruder nur Hilfe geleistet. Eigentliche Zeugen waren bei der nächtlichen Balgerei nicht zugegen gewesen. Karl Biermann war erheblich durch drei Messerstiche in den rechten Arm, die linke Schulter und oberhalb des Schlüsselbeins verletzt worden, so daß er 14 Tage nicht zu arbeiten vermocht hatte. Schöpe, der vom Wirth Ohme oft wegen Krakehls aus dem Lokale befördert worden, wurde vom Staatsanwalt als allein Schuldiger bezeichnet, den eine empfindliche Strafe treffen müsse. Beantragt wurde 1 Jahr Gefängniß; Biermanns dagegen seien freizusprechen. Der Gerichtshof erkannte für alle drei Angeklagte auf Freisprechung, weil der von ihnen erhobene Einwand der Nothwehr nicht widerlegt sei.

Um einen Maskenball mitzumachen, hatte die unverehelichte Elfriede Lebe von hier sich einen Maskenanzug und noch dazu gehörige Kleidungsstücke erschwindelt, wofür sie sich nun wegen Betrugs zu verantworten hatte, und zwar wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle. Sie ist 25½ Jahre alt und sehr oft bestraft wegen Diebstahls und Betrugs, einmal auch wegen Unterschlagung, insgesammt mit 4½ Jahren Gefängniß und 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. Jetzt hat sie noch 3 Jahre 2 Monate Zuchthaus zu verbüßen, die ihr vom Landgerichte in Darmstadt wegen Diebstahls und Betrugs zudiktirt worden sind. Die Angeklagte war aus der Strafanstalt zu Butzbach (Großherzogthum Hessen), wo sie jene Strafe angetreten, hierher gebracht worden. Der neuere Betrug bestand darin, daß sie am 3. Febr. von der Maskenverleiherin Frau Linke hier einen Maskenanzug im Werthe von 18 M. entliehen unter dem falschen Vorgeben, ihre Eltern besäßen eine Schankwirthschaft am Markte; am nächsten Tage werde sie die Leihgebühren bezahlen. Außerdem hatte die Schwindlerin noch erreicht, daß sie ein Hemd, einen Unterrock und ein Paar Beinkleider von Frau Linke geliehen bekam, sowie 1.50 M. zur Droschkenfahrt, nachdem sie Bezahlung ihrer Schuld und Zurückbringen der Sachen zum anderen Tage versprochen. Es war aber nur der Maskenanzug zurückgeliefert, im übrigen jedoch Frau Linke geschädigt. Die Angeklagte versuchte die betrügerische Absicht zu leugnen, wurde aber auch in diesem Punkte überführt. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Zuchthaus Zusatzstrafe, wogegen der Gerichtshof auf 1 Jahr solcher Strafe erkannte und auf 150 M. Geldstrafe oder noch 10 Tage Zuchthaus.

Wolle. Baumwolle.

• Bremen, 6. Sept. Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loco 32¾ Pfg.

• Liverpool, 6 Sept. Baumwolle. Umsatz: 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig. Amerikaner ½32 höher. Middl. amerik. Lieferungen: Stetig. Sept.-Okt. 32 5/64, Käuferpr., Okt.-Nov. 32 4/64—32 5/64 Verkäuferpr., Nov.-Dez. 32 3/64—32 5/64 do., Dez.-Jan. 32 3/64 Käuferpr., Jan.-Febr. 32 3/64—32 5/64, Verkäuferpr., Febr.-März 32 5/64 do., März-April 32 4/64—32 6/64 do., April-Mai 32 5/64 do., Mai-Juni 32 6/64—32 8/64 Werth., Juni-Juli 32 6/64 d. Käuferpreis.

Asthma.

„Ich möchte in die Welt hinausrufen: Asthma-Leidende gebraucht Zematone-Pulver."

Dieses sind die Worte des Herrn Joseph Heß, Maurer, aus Grunsheim, O.-A. Ehingen in Württemberg, die er am 9. Dezember 1898 an uns richtete. Nachstehend geben wir sein eigenhändiges Schreiben:

„Ich litt wohl zwei Jahre an nervösem Asthma und zwar so stark, daß ich Tag und Nacht im Bett sitzen und nach Luft schnappen mußte; an Schlaf war gar nicht zu denken. Die Athemnoth war oft so groß, daß ich gegen den Erstickungstod zu kämpfen hatte, dem ich öfters nahe war. Es stiegen in der Brust rasselnde und pfeifende Geräusche auf, welche man auf der Straße hören konnte. Ein anhaltender trockener Husten quälte mich Tag und Nacht; ich wurde so schwach, daß ich nicht mehr gehen konnte. In dieser peinlichen, qualvollen Lage mußte ich Wochen und Monate lang im Bette sitzend zubringen ohne Linderung, ohne Hilfe, obgleich ich überall nach Hilfe suchte. Vier Aerzte haben mich in Behandlung gehabt; was ich da alles habe einnehmen und einathmen müssen, spottet jeder Beschreibung, und alles ohne Erfolg. Alle Apparate und Einathmungen brauchte ich, sogar drei Sympathitisten; jeder versprach mir Hilfe; jedoch es wurde immer schlimmer. Ich gab alle Hoffnung auf, zuletzt wurde ich so schwach, daß ich nicht mehr allein aus dem Bette konnte. Die Anfälle wurden immer häufiger und anhaltender. In meiner peinlichen Lage betete ich um eine glückselige Sterbestunde. Es wurden mir die heiligen Sakramente gereicht. Jeder, der mich sah, glaubte, der Tod werde mich bald von meinem qualvollen Leiden erlösen. Der Herr Pfarrer empfahl, noch einen Arzt aus Münderkingen holen zu lassen und als er das zweite Mal kam, brachte er Zematone-Asthma-Pulver mit. Er zündete eine Messerspitze voll davon an und ich athmete den Rauch ein, welcher einen Hustenanfall bewirkte. Der Auswurf löste sich, und ich bekam eine Erleichterung, wie ich sie während meiner Krankheit nie hatte. Drei Stunden konnte ich liegen und ruhen und ich wußte gar nicht, wie mir zu Muthe war. Wenn nachher ein Anfall nahte, zündete ich wieder von dem Zematone-Asthma-Pulver an und in drei bis vier Minuten war alles vorbei. In einigen Wochen konnte ich wieder aufstehen und kann jetzt den ganzen Tag auf sein. Ich danke Gott, der mich zu diesem Mittel geführt hat. Ich möchte in die weite Welt hinausrufen: Asthma-Leidende schafft euch Zematone-Asthma-Pulver an, es bringt euch Linderung und Hilfe."

Zematone-Asthma-Pulver wird nicht nur von allen Asthma-Leidenden, sondern auch von Aerzten als das beste, sicherste und zuverlässigste Mittel anerkannt. Es besteht aus 15 Theilen Grindelia, 8 Bilsenkraut, 8 Stechapfel, 6 Tollkirsche, 4 Nachtschatten, 8 Lerchenschwamm, 5 Mohn, 22 Salpeter. Damit jeder Asthmatiker die Vorzüglichkeit dieses Pulvers prüfen kann, wird ein Muster gratis und franko von der Einhorn-Apotheke in Frankfurt am Main versandt.

Der Preis von großen Schachteln ist Mk. 2.50; es ist zu beziehen von:

Stadt-Apoth. Merseburg, Löwen-Apoth. Magdeburg, Johannis-Apoth. Halberstadt, Adler-Apoth. Aschersleben.

Zum täglichen Gebrauch
PFLEGE DEIN HAAR MIT
JAVOLT
DAS BESTE FÜR DIE HAARE.
unbedingt nothwendig!
Zu haben à Fl. 2 M. in allen feinen Parfümerien, Drogerien auch in vielen Apotheken.

Mode für Mädchenmäntel. Jackets aus Prima Satindouble, Mirazstoffen in den bevorzugten Farben hell- und marineblau, mode hell- und dunkel-bordeaux mit hübsch angebrachten Krimmer- und Plüsch-Einfassung wurden sehr gern gekauft. Die Mode begünstigt ferner **Capes** mit abgeschrägtem Capuchon aus schön gelockten Mirax- und Tricotstoffen; auch hierin kauft man die Farben hell- und marineblau, hell- und dunkel-bordeaux.

Haltbare Portemonnaies
aus gutem dauerhaften Leder empfehle zu bekannt billigen Preisen. Grösste Auswahl in Cigarren-Etuis und Brieftaschen. Geschmackvolle Photographie-Albums, Postkarten-Albums etc.
C. F. Ritter, Leipziger Str. 90.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990907027/fragment/page=0003

Zum Quartalwechsel

bringe meinen

Journal-Lesezirkel

für das bevorstehende Winterhalbjahr in wohlwollende Erinnerung. Gleichzeitig halte mich bestens empfohlen zur Lieferung sämmtlicher in- und ausländischer

Zeitschriften

jeder Art pünktlichst frei Haus ohne Preisaufschlag.

Otto Hendel, Buchhandlung, Markt 24.

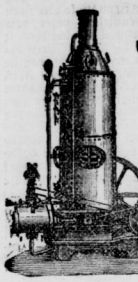

Jul. Soeding & v. d. Heyde

Hoerde i/W. (ad

Maschinenbau-Anstalt und Kesselschmiede.

Locomobilen mit Ausziehkessel. Dampfmaschinen und Röhrenkessel in jeder Größe. Auf Lager bis 20 Pferdekraft. Preislisten unentgeltlich.

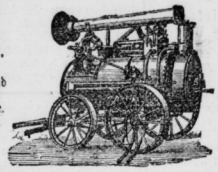

Brückenwaagen- und Windenfabrik

Fr. Berger, Halle a. S., Forsterstraße,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Decimal-, Centesimal- und Viehwaagen, sowie alle in das Fach schlagende Artikel. Reparaturen und Umänderungen werden sachgemäß ausgeführt. Zum Verkauf steht eine gebrauchte noch gute Centesimalwaage, 150 Ctr. Tragkraft.

Steinkohlen aller Art, auch **Englische Anthracitkohle, Steinkohlen-Brikets, Stuben-Coak, Grude-Coak, Böhm. Braunkohlen (Salonkohlen), Braunkohlenbrikets u. Presssteine** zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenfeuerung empfehlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen in ganzen Wagenladungen, Fuhren oder kleineren Quantitäten (s

Klinkhardt & Schreiber, Neue Promenade 12.

Bestellungen zur Anlieferung ins Haus werden prompt ausgeführt. Fernspr. 203.

Zu Bauten empfehlen **frischen Portland-Cement** in Säcken, in ¼ u. ½ To., **feuerfesten Cement, engl. blauen und rothen Dachschiefer, Lehesener Dachschiefer, Dachpappe, Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt, Goudron, Gyps, Creosot, Kienheer, Carbolineum, Thonröhren und Façonstücke, englische und deutsche Chamottesteine, Chamottemörtel** zu den billigsten Preisen.

Klinkhardt & Schreiber, Neue Promenade 12,

neben der Volksschule. Fernsprecher 203.

Täglich frischgeschoss. Rebhühner

junge 80 Pfg. bis Mk. 1,10, jährige 75 Pfg.

Saftige Meraner Goldtrauben

Pfund 45 Pfg.

empfehlen

Pottel & Broskowski.

Nur die VOGTsche Metall-Putzpomade

Einzig bewährt in Industrie und Haushalt

UNIVERSAL-METALL-PUTZ-POMADE Schutzmarke. ADALBERT VOGT & Co. BERLIN. FRIEDRICHSBERG.

Weil keinen Grünspan erzeugt und nicht oxydirt, wie hellfarbige **Putz-Extracte.**

Gold. und silb. Medaillen

Erste Preise.

Nur echt mit unserer Firma und Schutzmarke.

Rubinat - Dr. Llorach

Natürliches spanisches Bitterwasser

„nimmt unter sämmtl. Bitterw. durch ungew. hohen Salzgehalt den ersten Rang ein."

Dr. Ulex, Hamburg. — Dr. Bender & Dr. Hobein, München.

Dosis nur ein bis einige Eslöffel. — Preis 90 Pfg.

Consum pr. Jahr über 1½ Millionen Gefässe.

Erhältlich durch Mineralwasser-Handlungen, Apotheker und Droguisten.

Rademanns Kindermehl

Unentbehrlich zur rationellen Ernährung der Kinder. Glänzend bewährt bei

Brechdurchfall, Rachitis, Scrophulose, Magen- und Darmerkrankungen.

☞ Zu haben in Apotheken, Drogerien, Colonialwaarenhandlungen. ☜ Originaldose Mk. 1.— Probebeutel 30 Pfg.

Alleinige Fabrikanten: Rademanns Nährmittelfabrik, G. m. b. H. Frankfurt a. M.-Bockenheim.

General-Vertreter: Apotheker W. Heering, Eisleben.

Gebrannte Kaffee's.

Durch Neu-Anlage einer mit den vorzüglichsten Maschinen eingerichteten

Kaffee-Rösterei im Grossbetriebe

sind wir in der Lage, allen in dieser Branche gestellten Anforderungen zu genügen. Wir bitten die Herren Detailverkäufer bei Bedarf davon Gebrauch zu machen.

Braun & Wiegand, Colonialwaaren en gros, Halle a. S., Königstr. 12.

Akad. Lehrinstitut für Damenschneiderei

Königstrasse 21, I.

Junge Mädchen (nicht unter 16 Jahren) oder Frauen zur gründlichen **Erlernung der Damenschneiderei** incl. Schnittzeichnen nach neuestem System können noch Aufnahme finden! Preise für Schnittzeichnen 10 ℳ mit praktischer Ausarbeitung billigst nach Vereinbarung. Für Auswärtige, Nähe der Bahn! Zu erfragen Wochentags von 8—12 und 2—5 Uhr. Schnitte werden für jede Figur auffüllend angefertigt!

Quedlinburger Pferde-Lotterie
Loose à 1 Mk. Ziehung 5. Okt. Hauptgew. i. W. von **5000 Mk.**

Berliner Pferde-Lotterie
Loose à 1 Mk. Ziehung 12. Okt. Hauptgew. i. W. v. **15,000 Mk.**

II. Meissner Dombau-Geldlotterie.
Loose à 3 M. Ziehung 20.—26. Okt. Hauptgew. ev. **100,000 Mk. baar.**

Königsberger Thiergarten-Lotterie
Loose à 1 Mk. Ziehung 28. Okt. Hauptgew. i. W. v. **8000 Mk.**

III. Wohlfahrts-Geldlotterie
Loose à 3,30 Mk. Ziehung 25.—30. Nov. Hauptgew. **100,000 Mk. baar.**

Geld-Lotterie z. Errichtung v. Heilstätten f. Lungenkranke.
Loose à 3,30 Mk. Ziehung 16. Dezember. Hauptgew. **100,000 M. baar.**

Porto und Liste 20 Pfg. extra.

Schroedel & Simon, Buch- und Kunsthandlung, Gr. Ulrichstr. 50.

Frauen-Industrie- und Kunstgew.-Schule,

akademische Lehranstalt I. Ranges

für modernste Damenschneiderei und Wäsche-Confection, älteste und bestrenommirte am Platze.

Halle a. S., Alte Promenade 35, der Hauptpost schrägüber.

Prospecte gratis u. franco durch die Vorsteherin Frl. **Clara Martini.**

Bilder — Bilder — Bilder — Bilder

Pfeffersche Buchhandlung

Halle a. S., Markt 22 (im gold. Ring)

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von gerahmten und ungerahmten

Bildern

in allen Grössen und in jeder Preislage.

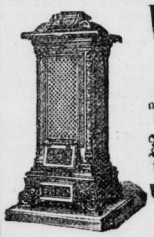

Wilh. Heckert

Gr. Ulrichstraße 62.

Reichhaltiges Lager

Eiserner Oefen

aller Systeme von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausführungen.

Transport. Sparkochherde

für Haushaltungen, Hotels, Anstalten 2c.

Emaille- u. Majolika-Herde

in feinster Ausführung.

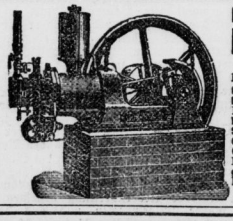

Fabrik landwirthsch. Maschinen

F. Zimmermann & Co.

A.-G., Halle a. S.

Filiale: Berlin, Stadtbahnbogen 92.

Neuester Petroleum-Motor „Victor" Eigenes System. Für Gewerbe und Landwirthschaft die beste und billigste Betriebskraft. Kein sogen. Schnellläufer. Beispiellos einfache Construction, sicherer u. ruhiger Gang, geringster Verbrauch von Petroleum, Gas, Solaröl. Weitgehendste Garantie. Prospect, Preisliste und Kosten-Anschlag auf Anfrage umsonst.

Emmericher Kaffeebrenner

sind die **bekanntesten** und **meistbenutzten**, weil als **leistungsfähig** und **lohnend** erprobt.

Lieferbar in Grössen von 3, 5, 8 bis 100 kg Inhalt. Hand- und Maschinenbetrieb

Neueste Konstruktionen:

☞ **Patent-Schnellröster** ☜ mit Exhaustor, **dunstfrei** rüstend und **dunstfrei** kühlend.

☞ Vortheilhafte **Patent-Schnellröster** für Handbetrieb. ☜

☞ **Patent-Gas-Kaffeebrenner** ☜ für ⅛ bis 40 kg.

Leistungsfähige Mühlen für Kaffee, Gewürze, Drogen u. s. w.

Emmericher Maschinenfabrik und Eisengiesserei,

Emmerich, Rhein.

Zähne!

Reform-Gebisse D. R. M., Gebisse ohne Gaumen Metz. Dr. Samsoie) event. sofort fertig.

Zahnziehen schmerzlos, (ohne allg. Betäubung.

Reparaturen u. Umarbeitungen. Dr. chirurg. dentar. Metz, promovirt Amerika, Geiststraße 21.

Ueberall zu haben.

A. Sommerville & Co's weltbekannte Original-

ALFRED-FEDER

Nur echt, wenn in den bekannten gesetzl. gesch. Schiebeschachteln.

Ueberall zu haben.

Leipziger Straße 11, 1. Etage.

Möbel-Magazin.

Anerkannt billigste Bezugsquelle der Möbelbranche.

Größtes Ausstattungs-Geschäft.

Familien und Brautleuten sehr zu empfehlen.

Vollständige Wohnungseinrichtung echt Nußbaum nur 572 Mk.

Salon.

1 Plüschgarnitur, neueste Façon	ℳ 110
1 Vertico mit Muschelaufsatz	„ 60
1 Salon-Tisch (neueste Façon)	„ 22
1 großer Säulen-Trumeau	„ 55
4 Muschelstühle mit hoher Lehne	„ 30

Wohnzimmer.

1 Kleidersekretär (2thürig)	ℳ 30
1 Speisetisch mit Auszügen	„ 20
1 Ottomane, 3theil. Ripsbezug	„ 50
1 gr. Pfeilerspiegel m. Schränkchen	„ 36
4 Stühle (Mobrsitz)	„ 16

Schlafzimmer.

2 hohe franz. Bettstellen mit Sprungfedermatratzen	ℳ 72
1 Waschtisch mit Marmorplatte	„ 30
1 Kammerspiegel	„ 5
Vollständige Kücheneinrichtung	„ 36

sowie **Wohnungseinrichtungen bis 6000 Mk.** stets am Lager.

Trotz der billigen Preise langjährige Garantie.

M. Resch,

Leipziger Straße 11, 1. Etage, Eingang Kl. Sandberg.

Illustrirter Preiscourant gratis.

Anzugstoffe.

Neuheiten in guter Qualität für Herren und Knaben, Billardtuch und feine farbige Damentuche zu eleganten Promenadenkleidern versende billigst auch einzelne Meter. Proben frei.

Max Niemer,

Sommerfeld N.-L. I.

Havana-Honig,

kein Kunstprodukt „Zuckerhonig", sondern garantirt reinen Bienenhonig, empfiehlt in feinste Qualität à Pfd. 75 ₰, bei 5 Pfd. 70 ₰

Carl Booch,

Breitestraße 1 und Markt Rother Thurm Nr. 12.

- Schinkenschmalz, à Pfd. 60 ₰,
- ff. Schüsselsülze, à Pfd. 50 ₰,
- Gepök. Knochenfleisch, à Pfd. 20 ₰,
- Wurstschmalz, à Pfd. 40 ₰.

Wilh. Nietsch, Leipz. Str. 77, Hoflieferant, Fernspr. 166.

Fein französisch Champagner

Aubertin & Co.

Fagnières lez chalons Hollerich

Echtes Gewächs aus der Champagne.

Zu beziehen durch **A. Amphlett,** in Firma **Alb. Strauss,** Halle.

Wir versenden täglich

frische Butter

aus sterilisirter Vollmilch, 9 Pfund frco. ℳ 11.—. Molkerei Bergen a. D.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 2 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990907027/fragment/page=0004